

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 417/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.10.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen	25 0 0

Betreff: Bestimmung Termin Wahltag sowie Termin Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte legt als Wahltermin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin den 06. Juni 2021 und als Termin für die eventuelle Stichwahl den 27. Juni 2021 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 KVG LSA beträgt die Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten sieben Jahre. Die Amtszeit des aktuellen Hauptverwaltungsbeamten endet mit dem 31.10.2021. Die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten hat gemäß § 63 Abs. 1. KVG LSA frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Sollte es bei der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten eine eventuelle Stichwahl geben, so ist diese nach § 30a Abs. 3 KWG LSA frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchzuführen.

Am 06. Juni 2021 findet bereits die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt statt. Seitens der Verwaltung wird daher aus Gründen der Effektivität und der Sparsamkeit sowie für die Einhaltung der oben aufgeführten Fristen als Wahltermin für die Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der 06. Juni 2021 und für eine eventuelle Stichwahl der 27. Juni 2021 vorgeschlagen.

Für die Festlegung des Wahltages ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte zuständig.